

Nr.: 179/2017

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	14.09.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

### Tagesordnungspunkt

### Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lörrach; Beschaffung von stationären Messanlagen

### Beschlussvorschlag

- 1) Der Neukonzeptionierung für die künftige Ausstattung und die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschwindigkeitsüberwachung wird zugestimmt.
- 2) Im Stellenplan des Teams Geschwindigkeitsüberwachung werden zwei derzeit nicht besetzte Vollzeitstellen (2 VZÄ) gestrichen.
- 3) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend den in Kapitel 3 des Konzepts dargestellten Ausschreibungsmodalitäten die folgenden Beschaffungsmaßnahmen vorzubereiten:
  - Ausrüstung von neun Messplätzen mit entsprechenden Säulen/Gehäusen
  - notwendige Tiefbauarbeiten (Fundamenterstellung)
  - Herstellung der erforderlichen Stromanschlüsse
  - drei Einheiten Messtechnik einschließlich Auswertungsmöglichkeit und Schulungen

Die Landrätin wird ermächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung gemäß Vergaberecht die jeweiligen Aufträge bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 450.000 € zu erteilen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Systeme „Lärm-Smiley“ zu beschaffen und zu betreiben. Mitfinanzierungsangebote interessierter Städte und Gemeinden im Landkreis sind nach Möglichkeit wahrzunehmen.



## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
insg. max. 500.000 €		€	€ 2017/18

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	Ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung	11			500.000		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung	11	125.000	(übertragen)	500.000 (zzgl. Ermäch- tigungsüber- tragung)	400.000	

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Auf der Grundlage der Vorlage 182/2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.10.2016 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

„ein Konzept für den Einsatz stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen im Landkreis zu entwickeln und dabei auch die künftige Ausstattung und eine neue Ablauforganisation für die bestehende mobile Geschwindigkeitsüberwachung zu berücksichtigen.“

Dieses Konzept wird in der Anlage vorgelegt und umfasst die folgenden Kapitel:

1. Einleitung
2. Standorte der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen
3. Technische Ausgestaltung / Ausschreibungsmodalitäten
4. Neue Aufbau- und Ablauforganisation in der Geschwindigkeitsüberwachung (Team GÜ)
5. Sonstige technische Ausstattung
  - a. Fahrzeuge
  - b. Geschwindigkeit-Smileys
  - c. Lärm-Smileys
6. Räumliche Ausstattung

### Zu 2. und 3.:

In dem Konzept werden die in Betracht kommenden Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, die damals aufgrund eines externen Gutachtens vorgeschlagen wurden, detailliert untersucht (Einzelplatzierung, ggf. geänderte Verkehrsbedingungen, Grundstücksverhältnisse, Stromversorgung). Im Ergebnis sollen nun neun Messplätze eingerichtet werden; vier erwogene Standorte sind weggefallen. Gemäß dem Stand der Technik sollen die Messplätze nicht dauerhaft mit Messsystemen ausgerüstet werden. Vielmehr handelt es sich um teil-stationäre Messsysteme, die von einem zum anderen Standort wechseln und überdies auch auf einem Stativ genutzt werden können.

⇒ Vorläufige Kostenschätzung (Tiefbau, Stromversorgung, Säulen/Gehäuse): max. 300.000 €.

Die Zahl der Messeinheiten ist nach Zweckmäßigkeitskriterien festzulegen. Unter Berücksichtigung der angestrebten Überwachungswirkung und zugleich der Aspekte Wirtschaftlichkeit und Betreuungsaufwand schlägt die Verwaltung vor, drei Einheiten Messtechnik zu beschaffen und diese rotieren zu lassen.

⇒ Vorläufige Kostenschätzung (drei Mess-/Kameraeinschübe): max. 150.000 €.

Zunächst soll auf eine Ausstattung der Messanlagen mit Zweiradüberwachung verzichtet werden. Eine Erweiterung mit dieser Technik ist grundsätzlich möglich und Bestandteil der Ausschreibung.

Im Rahmen der Beobachtung des Unfallgeschehens, der Lärmentwicklung, des besonderen Fahrverhaltens etc. werden in der Zukunft voraussichtlich andere oder weitere Standorte sinnvoll, die dann entsprechend ausgestattet werden sollten. Entfällt die Sinnhaftigkeit eines Standorts kann ein Ersatzstandort in Betracht kommen. In der Spezifikation für das Vergabeverfahren ist daher darauf zu achten, dass Nachhaltigkeit im Sinne von Nachrüstungs-, Umrüstungs- und Erweiterungsmöglichkeiten durch den Anbieter gewährleistet ist.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung der Landrätin zur Auftragserteilung ist bezweckt, dass die Vergabeverfahren noch vor dem Frühjahrsturnus des Kreistags abgeschlossen werden können und die neue Technik damit möglichst frühzeitig im Jahr 2018 zum Einsatz kommt.

#### **Zu 4.:**

Die Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit der stationären Geschwindigkeitsüberwachung kann mit den bestehenden Personalressourcen gewährleistet werden, wenn in der Struktur, der Aufgabenzuordnung und den Abläufen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Dadurch vermindert sich der mobile Geschwindigkeitsüberwachungseinsatz leicht. Die stationäre Überwachungstätigkeit wird diese Einbuße nach aller Voraussicht jedoch deutlich überkompensieren.

⇒ Auf zwei im Stellenplan enthaltene, derzeit nicht besetzte Vollzeitstellen kann verzichtet werden.

#### **Zu 5. und 6.:**

Zu den vorhandenen Fahrzeugen, zum Thema Geschwindigkeit-Smileys und zur Raumausstattung sind aktuell keine Detailbeschlüsse des Kreistags erforderlich.

Die „Smiley“-Technik soll allerdings ergänzt werden durch die Anschaffung sogenannter Lärm-Smileys. Diese stellen ein wirksames Mittel gegen übermäßigen Motorradlärm an besonders ausgeprägten Standorten im Landkreis dar. Dabei spielt auch eine Rolle, dass abschreckende Ahndungen von Lärmverstößen – ausgelöst durch Fahrweise oder verbotene technische Vorrichtungen – nur sehr schwierig zu erreichen sind. Lärm-Displays appellieren an die Motorradfahrerinnen/den Motorradfahrer und werden vor dem Hintergrund eines Pilotprojekts des Landes Baden-Württemberg vom Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung ausdrücklich zum Einsatz empfohlen. Als Standorte mit nachgewiesenen Lärmbeschwerden kommen die Strecke Schopfheim – Gersbach und der Präger Gletscherkessel in Betracht. Anfragen an die Städte Schönau und Todtnau hinsichtlich einer Mitfinanzierung der Investition laufen derzeit.

⇒ Vorläufige Kostenschätzung (zwei Systeme mit Einrichtung/Schulung): max. 50.000 €.

**Mit der Neukonzeptionierung und den dargestellten Beschaffungsmaßnahmen kann die Verkehrsüberwachung im Landkreis Lörrach mit Blick auf die Vermeidung von Unfällen, die Verkehrssicherheit an besonders schutzwürdigen Stellen und die Regelbeachtung hinsichtlich Geschwindigkeit und Lärmverursachung angemessen gestärkt werden. Der vorhandene Personalbestand wird mit stationären, teil-stationären und mobilen Technikelementen optimal eingesetzt; mit ihm kann bei etwa gleichbleibendem laufendem finanziellem Aufwand eine deutlich höhere Verkehrssicherheit bewirkt werden. Die voraussichtlichen Beschaffungskosten haben sich als weit unter den für die Jahre 2017/2018 eingeplanten Investitionen herausgestellt.**

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

Anlage: Konzept Geschwindigkeitsüberwachung (Stand 21.09.2017)